



Planzeichnung M 1: 5000



Grenze des Geltungsbereichs
gemäß § 1 der Ortsgestaltungssatzung



unter Denkmalschutz stehende Gebäude
(in der Denkmalliste eingetragen,
bzw. Eintragung vorgesehen)

ORTSGESTALTUNGSSATZUNG DER STADT BAD SEGEBERG FÜR DEN INNENSTADTBEREICH

Dieser Plan ist Bestandteil der Ortsgestaltungssatzung
vom 07. März 1986.

Bad Segeberg den 07. März 1986

L.S.

gez. Nehter
Bürgermeister